

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt der grundsätzlichen Zielrichtung, mobiles Arbeiten, Homeoffice und hybrides Arbeiten für die verschiedenen Nutzer\*innentypen optimal zu unterstützen, zu.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die für die Optimierung des mobilen Arbeitens, des Homeoffice und des hybriden Arbeitens erforderlichen Beschaffungen von Hardware (Raumausstattung für Besprechungsräume, Webcams, Tokens, Monitore, Headsets, Tastaturen, Mäuse, Smartphones) und Software (Lizenzen) zu **tätigen. Zudem sollen perspektivisch alle städtischen Mitarbeitenden mit einem Smartphone (Diensthandy) ausgestattet werden, soweit sie eines benötigen und anfordern.**
3. Das IT-Referat wird ermächtigt, Vergaben mit einem Volumen bis zu 10 Mio. € (Brutto) für PC-Zubehör durchzuführen und entsprechende Verträge abzuschließen, soweit kein Abruf aus bestehenden Rahmenvereinbarungen möglich ist. Bei Abrufen aus bestehenden Rahmenverträgen wird dies entsprechend auf das Volumen dieser Vergabeermächtigung angerechnet. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Vergabeermächtigung und nicht um haushaltswirksame Ausgaben.
4. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Verfahrensart oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Falls von der Klausel nach Antragspunkt 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des IT-Referats.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung.